

Familie neu denken und verantwortlich leben. Ein Grußwort des Dekans der Evangelisch- theologischen Fakultät der Universität Münster

Arnulf von Scheliha

Als Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät freue ich mich, dass die internationale Tagung »Queer im Pfarrhaus«: die pastoraltheologische Relevanz nicht-heteronormativer Lebensformen von Pfarrer*innen« an der Universität Münster durchgeführt wurde und so große Aufmerksamkeit erfahren hat. Sie ist Teil eines ambitionierten Forschungsprojektes, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. Der reiche Ertrag der Tagung und die Zwischenergebnisse des Projektes werden in diesem Band der Öffentlichkeit vorgestellt. Als Kollege von Traugott Roser und Dekan der Fakultät bin ich sehr stolz darauf verweisen zu können, dass mit diesem Projekt, der Tagung und diesem Band öffentlich dokumentiert wird, dass theologische Forschung ganz dicht am Puls der Zeit erfolgt.

Aus der Perspektive des von mir vertretenen Faches, der Theologischen Ethik, seien wenige Anmerkungen zu den normativen Grundlagen des Forschungsthemas angebracht. Mit der ethischen Anerkennung und theologischen Würdigung von queeren Lebensformen, nicht nur im Pfarrhaus, sondern auch im zivilen Leben, verbindet sich eine gewaltige Transformation von grundlegenden religiös-ethischen Einsichten des Christentums. Denn über Jahrhunderte hinweg galt die heteronome Eihe, die mit dem Ziel der natürlichen Reproduktion des Menschengeschlechtes geschlossen und geführt wird, als diejenige von Gott gestiftete und in der Natur wiedererkennbare Ordnung, auf die die Christenmenschen verwiesen sind und die nicht geschieden werden soll. Als Ausnahme war in der Antike und im Mittelalter nur die Agamie vorgesehen, d.h. die aus religiösen Gründen gewählte Ehelosigkeit, die indes mit einer streng asketischen Lebensführung verbunden war. Die schöpfungstheologische Bedeutung von Ehe und Familie wurde von den Reformator:innen der Frühen Neuzeit insofern noch einmal unterstrichen, als man die monastische und priesterlich-zölibatäre Lebensform ablehnte und alle Christ:innen auf das Leben für und in die Welt verwies.

Diese Ordnungstheologie hat sich seit gut einhundert Jahren sukzessive aufgelöst, jedenfalls hierzulande. Seit ca. zwanzig Jahren würdigt man aus sehr guten theologischen Gründen, wie ausdrücklich betont sei, nun auch queere Lebensformen, und zwar als eine gleichberechtigte Möglichkeit, der den Menschen von Gott auferlegten verbindlichen Verantwortung in Partnerschaft und Familie gerecht werden zu können. Diese Möglichkeit tritt neben die heteronormative Ehe als gleichberechtigte Lebensform, die auch im Pfarrhaus gestaltet wird. Der tiefste theologische Grund für diese Transformation dürfte die emanzipativ interpretierte Gleichheitsidee sein, die schon in der Reformationszeit stark betont wurde und neutestamentlich auf Gal 3, 27f. zurückgeführt werden kann: »Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.«

Dass sich diese Transformation nicht von selbst versteht, sondern sich vielmehr mit Einwänden und Widerständen in Theologie, Kirche und Gemeinden auseinandersetzen musste und muss, ist uns allen bewusst und wird auch in diesem Band thematisiert. Nicht nur ein Blick auf die christlichen Schwesterkonfessionen, sondern auch auf die protestantischen Kirchen des globalen Südens zeigt, dass wir es mit den Themen ›Queer im Pfarrhaus‹, ›Queer im Gottesdienst‹ und ›Queer im Einfamilienhaus‹ mit theologisch strittigen Themen zu tun haben. Insofern besteht für die Theolog:innen die bleibende Aufgabe, nicht nur das Sein, die Folgen oder die Erträge von ›Queer im Pfarrhaus‹ zu thematisieren, sondern auch die theologischen Gründe zu benennen, die diese Transformation motivieren und die die alten Einsichten wenn nicht verabschieden, so doch relativieren.

Kontext dieser Transformationen sind die gesellschaftlichen Prozesse, in denen auch die Kirchen und das kirchliche Amt stehen. ›Queer im Pfarrhaus‹ wäre nicht zu denken ohne kritische Aufklärung, soziale Emanzipation und den rechtlichen Rahmen, den der deutsche Staat seit einigen Jahren gesetzt hat und dessen Ausgestaltung im Zivilrecht noch gar nicht abgeschlossen ist:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 9. April 2024 grundsätzlich den Weg für eine weitere Öffnung des Familienverständnisses frei gemacht. Es gab einer Verfassungsbeschwerde eines biologischen Vaters statt, der nach aktuellem Recht die Stellung als rechtlicher Vater nicht erhalten konnte. Denn nach dem bisher geltenden Recht (§ 1600 Abs. 2f. BGB) ist die Anfechtung der rechtlichen Vaterschaft (Ehemann der Mutter bzw. derjenige Mann, der mit Zustimmung der Mutter die Vaterschaft anerkannt hat) durch den biologischen Vater ausgeschlossen, wenn zwischen dem Kind und dem rechtlichen Vater eine sozial-familiäre Beziehung besteht. Ob der biologische Vater selbst eine gegenwärtige oder frühere eigene sozial-familiäre Beziehung zum Kind hat oder ob er sich frühzeitig und konstant um die rechtliche Vaterschaft bemüht hat, spielte bislang keine Rolle. Diese Sachlage war auch in dem Fall endgültig, wenn die vormals die Anfechtung sper-

rende sozial-familiäre Beziehung zum rechtlichen Vater erlosch, also etwa bei einer Trennung von der Mutter oder bei deren Tod. Der biologische Vater war für immer von der Vaterschaft für das Kind ausgeschlossen. Das höchste deutsche Gericht hat nun entschieden, dass der biologische Vater ebenfalls vom verfassungsrechtlichen Elternrecht nach Art. 6 Abs. 2 GG geschützt ist und ein Recht darauf hat, auch die einfachrechtliche Elternstellung einzunehmen. Gleichzeitig sind aber auch die rechtlich-sozialen Eltern und ihre Elternbeziehungen zum Kind geschützt. Das heißt, dass der Art. 6 Abs. 2 GG *alle* Elternteile, also die sozialen *und* die biologischen, unter den Grundrechtsschutz stellt. Auf der Basis des Urteils hat der Gesetzgeber nun die Möglichkeit, eine Mehrelternschaft einzuführen. Er könnte der Verfassungsbeschwerde dadurch Rechnung tragen, dass die eigene sozial-familiäre Beziehung des biologischen Vaters von den Gerichten berücksichtigt wird und dass der biologische Vater eine erneute Möglichkeit erhält, die Vaterschaft anzufechten, wenn die vormals sperrende sozial-familiäre Beziehung zwischen Kind und rechtllichem Vater erlischt. Es besteht für den Gesetzgeber aber auch die Möglichkeit, die Elternschaft einfachgesetzlich so zu bestimmen, dass alle verfassungsrechtlich geschützten Elternteile auch einfachrechtliche Sorge- und Betreuungsbefugnisse in Bezug auf das Kind erhalten. Damit könnte insbesondere den Bedürfnissen queerer Familien Rechnung getragen werden, etwa wenn sich zwei homosexuelle Paare zusammentun, um ein Kind zu zeugen, und die alle eine elterliche Rolle im Leben des Kindes spielen wollen.

Damit deutet sich eine weitere Veränderung des Familienbegriffs an und es gibt viel Stoff für künftige theologische, familienethische, rechtsethische und politische Diskurse, in denen über die neuen Möglichkeiten, unter komplexen familiären Bedingungen verbindliche Verantwortung füreinander zu übernehmen, zu debattieren ist. Dabei können auch die kritischen Revisionen, die sich innerhalb der christlichen Tradition am Familienverständnis ergeben, eine Impuls gebende Rolle spielen. Man denke etwa an die neutestamentliche Überlieferung in Mk 3,31-35, in der sich Jesus von seiner biologischen Herkunftsfamilie ab- und seiner sozialen Umgebung als wahrer Verwandtschaft zuwendet. In der genannten Geschichte schaut er auf seine Hörer:innen und spricht: »Siehe, das ist meine Mutter und das sind meine Brüder! Denn wer Gottes Willen tut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter.« (Mk 3,34f.) Verbindliche Verantwortung in der Familie kann nach Jesu Logik auch jenseits biologischer Vorgaben gelebt werden.

»Queer im Pfarrhaus« liegt also im Trend des Wandels im Familienverständnis. Aber man kann mit guten Gründen diesen Sachverhalt auch umdrehen und daran erinnern: Das evangelische Pfarrhaus war seit seiner Stiftung durch Katharina von Bora und Martin Luther immer auch Vorbild und Treiber von gesellschaftlichen Prozessen und intellektuellen Bildungskarrieren. Die Beispiele dafür kennen wir alle. Insofern werden queere Partnerschaften und Familienkonstellationen im Pfarrhaus auch Vorbildfunktion haben – selbst wenn sie sich gegenwärtig vor allem mit Ein-

wänden auseinanderzusetzen haben und mit pastoraltheologischen Selbstbeschreibungsprozessen befasst sind. Insofern scheint es mir nicht ausgeschlossen zu sein, dass das protestantische Pfarrhaus auch in dieser Perspektive wieder ein *Role Model* werden kann. Aber: Zur wissenschaftlichen Nüchternheit gehört auch, sich der (möglichen) Kehrseiten des protestantischen Pfarrhauses zu erinnern. Aus der Kirchengeschichte, der Literatur und dem Film wissen wir, dass das Pfarrhaus immer auch ein Ort der Depression, Repression und des Missbrauchs gewesen ist. Beispiele gibt es viele und werden zunehmend offengelegt, sind aber hier nicht aufzuzählen. Hier genügt der Hinweis, dass in wissenschaftlicher Perspektive immer auch ein kritisches Auge zu werfen ist auf *jede* partnerschaftliche und familiäre Konstellation, die im Pfarrhaus zusammenlebt und sich mit den eigenen Ansprüchen ebenso wie mit denen, die die Gemeinden und die Gesellschaft an sie herantragen, auseinanderzusetzen hat und daran auch scheitern kann.

Aber so weit sind wir noch nicht. In diesem Buch geht es um eine multi-perspektivische, internationale und interreligiöse Bestandsaufnahme eines neuen Phänomens, das ich – wie gesagt – theologisch begrüße und deren Ergebnissen ich große Resonanz in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wünsche.